

Zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH), Bad Segeberg,

und

der AOK Schleswig-Holstein – Die Gesundheitskasse – Kiel,  
zugleich für die Knappschaft

dem BKK-Landesverband NORD, Hamburg,

dem IKK-Landesverband Nord, Lübeck,

der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Schleswig-Holstein und Hamburg, Kiel,

dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK), Siegburg,  
Landesvertretung Schleswig-Holstein und

dem AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V., Siegburg,  
Landesvertretung Schleswig-Holstein

- nachfolgend „Krankenkassen/-verbände“ genannt -

wird zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie mit Heilmitteln gemäß § 84 Abs. 1, 2 und 8 SGB V folgende

## **Arznei- und Heilmittelvereinbarung 2006**

geschlossen:

### **§ 1**

#### **Grundsätze zur Mechanik der Festlegung der Ausgabenvolumina für Arznei- und Heilmittel (gemäß § 84 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 SGB V)**

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass ein Feststellungsverfahren zur Festlegung des Ausgabenvolumens Anwendung finden soll. Dieses Feststellungsverfahren findet sowohl auf den Bereich der Arznei- und Verbandmittel als auch den Bereich der Heilmittel Anwendung.

Das Verfahren ist modular über additive Anpassungsfaktoren aufgebaut. Die zum Zeitpunkt der Verhandlung absehbaren Werte der im jeweiligen Modul erfassten (Teil-)Veränderungsrate werden festgestellt. In der Summe über alle Module ergibt sich daraufhin eine Prognose der Gesamtveränderungsrate für das Folgejahr. Der so ermittelte Wert bildet die Grundlage der vertraglichen Vereinbarung und somit das Soll-Ausgabenvolumen.

Als Anpassungsfaktoren ergeben sich nach § 84 Abs. 2 SGB V:

- Veränderungen der Zahl und Altersstruktur der Versicherten,
- Veränderungen der Preise der Arznei- und Verbandmittel,
- Veränderungen der gesetzlichen Leistungspflicht der Krankenkassen,
- Änderungen der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 92 Abs. 1 Nr. 6 SGB V,
- der wirtschaftliche und qualitätsgesicherte Einsatz innovativer Arzneimittel,
- Veränderungen der sonstigen indikationsbezogenen Notwendigkeit und Qualität bei der Arzneimittelverordnung auf Grund von getroffenen Zielvereinbarungen nach § 84 Abs. 1 Nr. 2 SGB V,
- Veränderungen des Verordnungsumfangs von Arznei- und Verbandmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen und
- Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven entsprechend den Zielvereinbarungen nach § 84 Abs. 1 Nr. 2 SGB V.

Diese Anpassungsfaktoren sind in analoger Weise bei der Festlegung des Ausgabenvolumens für Heilmittel anzuwenden

Auswirkungen auf die Arznei- und Heilmittelversorgung durch gesonderte Versorgungsverträge (z.B. DMP-Verträge) sind in diesen Verträgen zu regeln.

## § 2 Rückwirkende Festlegung der Anpassungsfaktoren nach § 1 für das Jahr 2005

Die Ausgabenvolumina für das Jahr 2005 werden nach den bekannten regionalen Besonderheiten und in Anlehnung an die Neubewertung durch die Bundesvertragspartner (Rahmenvorgaben 2006) rückwirkend wie folgt festgelegt:

<b>Arznei- und Verbandmittel</b>	
<i>Soll-Ausgaben 2004 in EURO</i>	626.228.858,65
<i>Anpassungsfaktor von + 7,0 % in EURO</i>	43.836.020,11
<b>Ausgabenvolumen 2005 in EURO</b>	<b>670.064.878,76</b>
<b>Heilmittel</b>	
<i>Ausgaben 2005 in EURO nach Rahmenvorgaben</i>	129.498.409,00
<i>Anpassungsfaktoren regional von + 1,3 % in EURO</i>	1.683.479,32
<b>Ausgabenvolumen 2005 in EURO</b>	<b>131.181.888,32</b>

Eine Aufschlüsselung der Gesamtveränderungsrate gemäß der einzelnen Anpassungsfaktoren findet sich in Anlage 1a (Arznei- und Verbandmittel) sowie Anlage 1b (Heilmittel) zu dieser Vereinbarung.

**§ 3**  
**Festlegung der Anpassungsfaktoren nach § 1**  
**für das Jahr 2006**

Für das Jahr 2006 ergeben sich nach den bekannten regionalen Besonderheiten und unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben der Bundesvertragspartner folgende Werte:

<b>Arznei- und Verbandmittel</b>	
<i>Soll-Ausgaben 2005 in EURO</i>	670.064.878,76
<i>Anpassungsfaktor von 1,9 % in EURO</i>	12.731.232,70
<b>Ausgabenvolumen 2006 in EURO</b>	<b>682.796.111,46</b>
<b>Heilmittel</b>	
<i>Ausgaben 2006 in EURO nach Rahmenvorgaben</i>	131.521.822,00
<i>Anpassungsfaktoren regional von 0,3 % in EURO</i>	394.565,47
<b>Ausgabenvolumen 2006 in EURO</b>	<b>131.916.387,47</b>

Eine Aufschlüsselung der Gesamtveränderungsrate gemäß der einzelnen Anpassungsfaktoren findet sich in Anlage 2a (Arznei- und Verbandmittel) sowie Anlage 2b (Heilmittel) zu dieser Vereinbarung.

**§ 4**  
**Datenlieferung**

1. Die Vertragspartner verpflichten sich zur Datenlieferung, um die Aufgaben erfüllen zu können, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben.
2. Laufende Erkenntnisse und Bewertungen gemäß §§ 1 und 5 werden den Vertragsärzten mit der Lieferung der Richtgrößen-Frühinformationen bekanntgegeben.
3. Bei erkennbarer Überschreitung des vereinbarten Ausgabenvolumens verständigen sich die Vertragspartner über Sofortmaßnahmen.

**§ 6**  
**Festlegung und Bewertung**  
**der Entwicklung des Ausgabenvolumens**

Festlegungen zur aktuellen Entwicklung des Ausgabenvolumens werden in der gemeinsamen Arbeitsgruppe bewertet. Die Bewertungen der Vertragspartner sind Grundlage für eventuelle gesamtvertragliche Regelungen.

Die Vertragspartner verständigen sich darauf, Abweichungen gegenüber den für das Jahr 2006 zu Grunde gelegten Annahmen in den Verhandlungen für die Arznei- und Heilmittelvereinbarung des Folgejahres zu berücksichtigen. Auch für das Jahr 2006 werden die Vertragspartner ggf. entsprechende Korrekturen vornehmen.

Die Partner dieser Vereinbarung sind sich insbesondere darüber einig, dass die Ausgabenvolumina nachträglich angepasst werden können zum Beispiel in Bezug auf

- Verordnungsanteile für Einrichtungen, die gemäß § 120 SGB V unmittelbar von der Krankenkassen vergütet werden,
- Veränderungen der brutto-netto-Quote (insbesondere Zuzahlungen der Versicherten, Rabatte nach §§ 130, 130 a SGB V etc.),
- Kosten für Verordnungen von Arznei- und Heilmitteln im Rahmen von Verträgen nach § 140 a ff. SGB V, soweit diese in die Ausgabenvolumina einfließen,
- Kosten für Verordnungen von Arznei- und Heilmitteln im Rahmen gesonderter Versorgungsverträge (z.B. DMP-Verträge).

Diese Faktoren werden spätestens im Rahmen einer Bewertung der tatsächlichen Ausgaben nach § 84 Abs. 3 SGB V berücksichtigt.

### § 7 Vorbehaltsklausel

Dieser Vertrag steht ggf. unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Nichtbeanstandung.

Bad Segeberg, Kiel, Hamburg, Lübeck, den 28.11.2005



Kassenärztliche Vereinigung  
Schleswig-Holstein

AOK Schleswig-Holstein  
– Die Gesundheitskasse – Kiel

BKK Landesverband NORD, Hamburg

IKK Landesverband Nord, Lübeck



Landwirtschaftliche Krankenkasse  
Schleswig-Holstein und Hamburg, Kiel



Verband der Angestellten-  
Krankenkassen, Kiel



Arbeiter-Ersatzkassen-Verband, Kiel

**Anlage 1a: Ausgabenvolumen  
für Arznei- und Verbandmittel 2005:**

**Überblick über die ermittelten Anpassungsfaktoren  
nach § 84 Abs. 2 SGB V  
(retrospektive Neubewertung)**

<b>Anpassungsfaktoren für die Soll-Ausgaben 2004</b>	(in %)
Veränderung der Zahl und Altersstruktur der Versicherten	+ 1,5
Veränderung der Preise der Arznei- und Verbandmittel	+ 4,5
Veränderung der gesetzlichen Leistungspflicht der Krankenkassen	± 0
Änderungen der Richtlinien des Bundesausschusses (§ 92)	+ 0,1
Einsatz innovativer Arzneimittel	+ 3,5
Zielvereinbarungen, indikationsbezogen	± 0
Veränderungen des Verordnungsumfanges von Arznei- und Verbandmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen	+ 0,4
Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven gemäß Zielvereinbarung	- 3,0
<b>Anpassung Soll-Ausgaben 2004 nach 2005</b>	<b>+ 7,0</b>

**Anlage 1b:   Ausgabenvolumen  
für Heilmittel 2005:**

**Überblick über die ermittelten Anpassungsfaktoren  
nach § 84 Abs. 2 SGB V  
(retrospektive Neubewertung)**

<b>Anpassungsfaktoren für die Ausgaben 2005 gemäß Rahmenvorgaben</b>	<b>(in%)</b>
Veränderung der Zahl und Altersstruktur der Versicherten	+ 1,2
Veränderung der Preise der Heilmittel	± 0
Wirtschaftlicher und qualitätsgesicherter Einsatz innovativer Heilmittel	± 0
Veränderungen des Verordnungsumfanges von Heilmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen	+ 0,1
Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven gemäß Zielvereinbarung	± 0
<b>Anpassung der Ausgaben 2005 gemäß Rahmenvorgaben</b>	<b>+ 1,3</b>

**Anlage 2a:   Ausgabenvolumen  
für Arznei- und Verbandmittel 2006:  
Überblick über die ermittelten Anpassungsfaktoren  
nach § 84 Abs. 2 SGB V**

<b>Anpassungsfaktoren für die Soll-Ausgaben 2005</b>	(in %)
Veränderung der Zahl und Altersstruktur der Versicherten	+ 0,2
Veränderung der Preise der Arznei- und Verbandmittel	+ 0,2
Veränderung der gesetzlichen Leistungspflicht der Krankenkassen	±0
Änderungen der Richtlinien des Bundesausschusses (§ 92)	+ 0,5
Einsatz innovativer Arzneimittel	+ 3,5
Zielvereinbarungen, indikationsbezogen	- 2,9
Veränderungen des Verordnungsumfanges von Arznei- und Verbandmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen	+ 0,4
Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven gemäß Zielvereinbarung	± 0
<b>Anpassung Soll-Ausgaben 2005 nach 2006</b>	<b>+ 1,9</b>



**Anlage 2b:   Ausgabenvolumen  
für Heilmittel 2006:**

**Überblick über die ermittelten Anpassungsfaktoren  
nach § 84 Abs. 2 SGB V**

<b>Anpassungsfaktoren für die Ausgaben 2006 gemäß Rahmenvorgaben</b>	(in%)
Veränderung der Zahl und Altersstruktur der Versicherten	+ 0,2
Veränderung der Preise der Heilmittel	± 0
Wirtschaftlicher und qualitätsgesicherter Einsatz innovativer Heilmittel	± 0
Veränderungen des Verordnungsumfanges von Heilmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen	+ 0,1
Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven gemäß Zielvereinbarung	± 0
<b>Anpassung der Ausgaben 2006 gemäß Rahmenvorgaben</b>	<b>+ 0,3</b>